

1. Veranstalter

Bahnengolf-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

2. Art des Turniers

Verbandsmeisterschaftsturnier

3. Austragungsort

- (1) Jeder gemeldete Verein hat unabhängig von der Anzahl der von ihm gemeldeten Mannschaften pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Die Meldung der Heimanlage ist bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landesportwart/in zu senden. Die Verbandsligen für Vereins- und Damen-Mannschaften werden parallel auf den gleichen Anlagen ausgetragen.
- (2) Ausrichter der Spieltage ist jeweils der Verein, für den der Spieltag als Heimspiel gewertet wird. Evtl. entstehende Platznutzungsgebühren werden vom ausrichtenden Verein getragen.
Für neutrale Spielorte sind ggfs. gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- (3) **Bei nur 2 oder 3 teilnehmenden Vereinen (beider Verbandsligen gemeinsam) kann – abweichend von Ziffer 3. (1) – auf jeder Heimanlage zweimal gespielt werden. Ansonsten** können bei weniger als 6 teilnehmenden Vereinen (beider Verbandsligen gemeinsam) auf einstimmigen Beschluss (der teilnehmenden Vereine) neutrale Spielorte festgelegt werden. Die **jeweilige** Spielbereitschaft ist zusammen mit der jährlichen Meldung zu erklären
- (4) Nehmen mehr als 6 Vereine (ohne Berücksichtigung von Damen-Mannschaften) an der Verbandsliga teil, werden sog. Doppelspieltage (Samstag/Sonntag) durchgeführt. Alternativ können auch im DMV-Rahmenterminplan enthaltene Nachholspieltage herangezogen werden.

4. Art der Wettkämpfe

- (1) Mannschaftswettbewerb für gemischte Vereins-Mannschaften - Verbandsliga (Verein)

Die Verbandsliga (Verein) wird nur ausgetragen, sofern mindestens drei Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen daran teilnehmen.
- (2) Mannschaftswettbewerb für Damen-Mannschaften - Verbandsliga (Damen)

Die Verbandsliga (Damen) wird in jedem Fall ausgetragen, auch wenn nur eine Damen-Mannschaft daran teilnimmt.

5. Austragungsart

Mindestens 4 Spieltage mit jeweils 4 Durchgängen

6. Wertung

- (1) An jedem Spieltag wird eine Tabellenpunktwertung nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“ erstellt. Für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft erhält die Mannschaft jeweils 2 Punkte, für jede Niederlage jeweils 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft jeweils 1 Punkt.

- (2) Die Mannschaften können mit 3-5 Spieler/innen aller Kategorien (Verbandsliga Damen --> nur weiblich) antreten, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde. Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 5 eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 4 Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde.
- (3) Unvollständig angetretene Mannschaften (d.h. 1 Spieler/in weniger als die Sollstärke) erhalten für eine/n fehlende/n Spieler/in 36 Schläge je Runde (System Miniaturgolf), 45 Schläge je Runde (System Beton) und 55 Schläge je Runde (System Filzgolf und sonstige) auf das erzielte Mannschaftsergebnis angerechnet.
- (4) Bei Nichterfüllung der Mindeststärke (d.h. 2 Spieler/innen) gilt die Mannschaft als nicht angetreten und wird auf den letzten Platz gesetzt (0 Punkte und 20 Schläge mehr als der Letztplatzierte). Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Eine rückwirkende Korrektur der Tabellenpunktwertung wird nicht vorgenommen.
- (5) Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften punktgleich, entscheidet die geringere Gesamtschlagzahl über die endgültige Platzierung. Ist auch diese gleich, erfolgt für die Plätze 1-3 ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage, im Übrigen wird der Platz als geteilt vergeben.
- (6) Abgebrochene Spieltage werden gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

7. Teilnahmeberechtigung

zu 4. (1):

- (1) Für die Verbandsliga (Verein) qualifiziert sind aufgrund ihrer Abschlussplatzierung in der vorausgegangenen Punktspielrunde (Saison):
 - die 5. Platzierten der 3. Bundesliga Nord (Verein), sofern dem BVBB zugehörig und nicht in der 3. Bundesliga Nord (Verein) verblieben;
 - der 1. und 2. Platzierte der Verbandsliga, sofern nicht in die 3. Bundesliga Nord (Verein) aufgestiegen;
 - der 3. bis 5. Platzierte der Verbandsliga;
 - der 1. Platzierte der Landesliga Berlin-Brandenburg.

Zusätzlich startberechtigt sind die in den LV-Spielbetrieb zurückgezogenen Mannschaften aus der 1. Bundesliga Nord (Herren) oder der 2. bzw. 3. Bundesliga Nord (Verein).

Sofern in einer Saison in der Verbandsliga (Verein) durch Abstieg oder Rückzug aus dem überregionalen Spielbetrieb mehr als 6 Mannschaften vertreten sind, erhöht sich die Anzahl der Absteiger in die Landesliga Berlin-Brandenburg in entsprechendem Umfang.

- (2) Die Verbandsliga (Verein) wird ggfs. bis zur Mindestteilnehmerzahl von 6 Mannschaften mit zusätzlichen Mannschaften aus der Landesliga gemäß der dortigen Platzierung aufgestockt.

zu 4. (2)

- (3) Für die Verbandsliga (Damen) qualifiziert sind aufgrund ihrer Abschlussplatzierung in der vorausgegangenen Punktspielrunde (Saison):
- abgestiegene Mannschaften aus der 1. Bundesliga (Damen) gem. Punkt 20.(3) der „DMV-Generalausschreibung überregionale Ligen“ (W3), sofern dem BVBB zugehörig;
 - der 1. und 2. Platzierte der Verbandsliga, sofern nicht in die 1. Bundesliga (Damen) aufgestiegen;
 - alle übrigen Platzierten der Verbandsliga;
sowie alle neu gemeldeten Mannschaften.

8. Mannschaftszusammensetzung

- (1) 3-5 Spieler/innen

Ersatzspieler/innen gemäß Nr. 15 der Internationalen Spielregeln sind nicht separat zugelassen. Zu den besonderen Wertungsbestimmungen siehe Ziffer 6.

- (2) Für die Teilnahme an einem Aufstiegsspiel zu einer überregionalen Liga gelten die für die jeweilige Liga maßgeblichen Mannschaftszusammensetzungen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) Spieler/innen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer am überregionalen Ligen-spielbetrieb des DMV teilnehmenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind für die Verbandsliga gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler/in, nicht jedoch die Teilnahme als Einzelspieler/in.
- (4) Spieler/innen, die an mehr als 1/3 der angesetzten Spieltage in einer Mannschaft der Verbandsliga eingesetzt wurden, sind für eine untere Mannschaft innerhalb der Verbandsliga gesperrt. Als untere Mannschaft gilt jede Mannschaft des Vereins mit einer höheren laufenden Nummer.
- (5) Zusätzlich sind pro teilnehmender Mannschaft bis zu zwei Einzelspieler/innen je Spieltag startberechtigt, deren/dessen Ergebnis nicht für die Mannschaftswertung zählt. Für zusätzlich teilnehmende Schüler und Jugendliche sowie für Einzelspieler/innen des jeweiligen „Heimvereins“ gelten keine Beschränkungen.

9. Zusammensetzung der Spielgruppen

Die Zusammensetzung der Spielgruppen ergibt sich aus der umgekehrten Reihenfolge der aktuellen Platzierung in der Mannschaftswertung und der jeweiligen Mannschaftsaufstellung. Mannschaften, die mit weniger als der zulässigen Höchstzahl von Spieler/innen antreten, müssen die Positionen 1 und ggf. 2 in der Mannschaftsaufstellung unbesetzt lassen. Ggfs. erforderliche Zweiergruppen sind immer an den Anfang der Startliste zu stellen. Eventuelle Einzelspieler/innen können sowohl vor als auch nach den Mannschaftsspieler/innen starten. Am ersten Spieltag wird die Mannschaftsreihenfolge gelöst. An den einzelnen Spieltagen spielen Vereins- und Damen-Mannschaften abwechselnd vor.

10. Preise

Wimpel und Medaillen für Platz 1-3 jedes Mannschaftswettbewerbs, Wanderpokal für den Sieger der Verbandsliga (Verein)
Alternativ können andere Ehren- und/oder Sachpreise vergeben werden.
Bei einer Teilnahme von weniger als zwei Mannschaften in der Verbandsliga (Damen) findet keine Preisverleihung statt.

11. Sonstige Bestimmungen

- (1) Ausschreibungsübergreifende Bestimmungen (Startzeiten, Meldetermine und ähnliches) sind in der Generalausschreibung geregelt.
- (2) *Im regionalen Ligenspielbetrieb für Damen-Mannschaften sind Spielgemeinschaften von jeweils zwei daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:*
 - a) *Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Damen-Mannschaft gemeldet hat.*
 - b) *Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Damen-Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem/der stellvertretende/n Landessportwart/in zu übersenden.*
 - c) *Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am regionalen Ligenspielbetrieb ergeben (z. B. Startgebühren, Strafen usw.) haftet.*
 - d) *Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u. a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga bzw. bei einem eventuellen Aufstiegsspiel verbunden. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.*
 - e) *Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.*
 - f) *Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 8 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.*